Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 8 (1910)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beruf aus Liebe zur Sache und nicht um des Gewinnes willen ausübte. Ihr Todesjahr ist nicht bekannt, man weiß nur, daß sie 1700 nicht mehr lebte.

Aus ihrem Leben und ihrem Werke sehen wir, daß auch in einer Zeit des Tiefstandes der Wissenschaft bei einer Frau, die sich durch rastlosen Fleiß und Intelligenz hervortat, ein Wissen sich anhäufte, über das wir, wenn wir es mit den übrigen Leistungen jener Zeit vergleichen, staunen müssen. Wir bemerken, wie der Ruf unserer Heldin sich trotz der damaligen schlechten Verkehrsverhältnisse ausbreitete, so daß sie selbst nach Norwegen gerufen wurde. Was wir aus ihrem Wirken lernen wollen, ist, daß Treue im Kleinen, unermüdliche Beobachtung und Nachdenken oft die schönsten Früchte zeitigen.

Aus der Praxis.

Auf Ihre werte Anmerkung auf mein „Eingesandtes" teile ich Ihnen gern mit, daß nicht alle drei abnormalen Kinder Knaben waren, nur das erste und das dritte, das zweite war ein Mädchen. Die normalen und wirklich schönen Kinder, welche am Leben sind, sind 2 Mädchen und 1 Knabe. Das zuletzt geborene, mißgestaltete Kind hatte zwischen den Fingern Häute, wie Schwimmhäute; es ist nicht beerdigt worden. Herr Dr. M. hat es mitgenommen und nach Basel gesandt. Frau G.

Schweizer. Hebammenverein.

Einladung

zum

XVII. Schweiz. Hebammentag

in Bern

Freitag den 17. und Samstag den 18. Juni 1910.

Liebe Kolleginnen!

Wir ersuchen Sie dringend, der diesjährigen Generalversammlung recht zahlreich beiwohnen zu wollen. Die Wichtigkeit der Traktanden, besonders die Feststellung der Statuten, erfordert eine gründliche Beratung und Besprechung.

Wir wären den Sektionen dankbar, wenn sie noch vorher in ihren Versammlungen den Statuten-Entwurf, der in der ersten und dritten Nummer unsrer Zeitung in diesem Jahr gedruckt wurde, noch genau prüfen wollten. Wir sind selbst zu der Erkenntnis gelangt, daß derselbe noch der Ergänzung und auch der Verbesserung bedarf und sind dankbar für jeden guten Rat, den die Delegierten an der Delegiertenversammlung vorbringen können.

Daß der Zentralvorstand den Antrag stellt, der Verein möge auch außerordentliche Mitglieder aufnehmen, beruht auf dem Umstand, daß der Verein „Genfer Hebammen" als Sektion des Schweizerischen Hebammen-Vereins aufgenommen zu werden wünscht. In dieser Sektion sind indessen Kolleginnen, die das fünfzigste Lebensjahr bereits überschritten haben und demnach nicht mehr der Krankenkasse angehören können. Der Verein „Genfer Hebammen" kann und will indes keines seiner Mitglieder verlieren, was wohl zu würdigen ist, und somit hat die Versammlung zu beschließen, in welcher Weise diese Frage am besten zu lösen sein wird.

In dem Statuten-Entwurf wurde auch die Frage übersehen, wie lange ein unheilbar erkranktes Mitglied genußberechtigt sein soll. Der Stand der Krankenkasse mit seinen kleinen Beiträgen und dafür großen Auszahlungen wird es kaum ertragen, ein und demselben Mitglied Jahr für Jahr sechs Monate Krankengeld auszubezahlen. Auch hier muß ein Modus gefunden werden, der befriedigt und der erlaubt, ein Midglied im Vereine zu behalten, auch wenn es kein Krankengeld mehr beziehen sollte.

So hoffen wir denn in gemeinsamer Arbeit und nach reiflichem Ueberlegen Statuten zu erlangen, die allen gerechten Anforderungen entsprechen und für Jahre hinaus Dauer haben sollen.

Da unser Verein zurzeit schon mehr als hundert Kolleginnen französischer Sprache zu seinen Mitgliedern zählt, werden wir auch französische Statuten drucken lassen müssen, denn auch diese Kolleginnen verlangen die Rechte und Pflichten, die der Verein gibt und fordert, kennen zu lernen.

Wir sind auf alle möglichen Wünsche und Anregungen gefaßt, gewärtigen auch Widersprüche, sind aber gerne bereit, alles zu hören und zu besprechen, um am Ende zu einem alle befriedigenden Ziele zu gelangen.

Noch haben wir den Kolleginnen mitzuteilen, daß Frau Gebauer, Vorsitzende der Deutschen Hebammen-Vereinigung, uns ihren Besuch zu unserm Feste zugesagt hat. Alle diejenigen, die die hochintelligente, liebenswürdige Kollegin bereits kennen, werden sich mit uns freuen, sie wieder einmal in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

Sie soll uns herzlich willkommen sein und mit ihr die andern uns bekannt und lieb gewordenen Kolleginnen aus dem Elsaß, deren Besuch wir ebenfalls mit Freuden entgegensehen.

Der Zentralvorstand.

Traktanden für die

Delegierten-Versammlung

Freitag, den 17. Juni, nachmittags 3 Uhr

im Hotel Bären, Schauplatzgasse 6.

1. Begrüßung der Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Sektionsberichte der Delegierten.
4. Jahres- und Rechnungs-Bericht des Schweiz. Hebammen-Vereins.
5. Bericht der Revisorinnen über die Vereinskasse.
6. Jahres- und Rechnungs-Bericht der Krankenkasse.
7. Bericht der Revisorinnen über die Krankenkasse.
8. Bericht über den Stand des Zeitungs-Unternehmens.
9. Revisorinnen-Bericht über das Zeitungs-Unternehmen.
10. Anträge des Zentralvorstandes:
    a) Es sollen in Zukunft nur 2—3 Sektionen angehalten werden, einen Jahresbericht vorzulegen und zwar sollen selbe nach alphabetischer Reihenfolge bestimmt werden.
    b) Das Protokoll der Delegierten- und Hauptversammlung soll, wenn irgend möglich, in den nächsten zwei folgenden Nummern der „Schweizer Hebamme" veröffentlicht werden, selbst wenn zu diesem Zwecke extra Beilagen beigefügt werden müßten.
    c) Es sollen in den Schweiz. Hebammen-Verein auch außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden, d. h. solche Hebammen, denen ihr Gesundheitszustand den Beitritt zur Krankenkasse nicht erlaubt, die aber trotzdem der andern Vorteile des Vereins, wie Pflege der Kollegialität, Belehrung durch ärztliche Vorträge usw. teilhaftig werden möchten.
    d) Besprechung des Entwurfes und Feststellung der neuen Statuten.
11. Antrag der Sektion Bern:
    Die Beilage der „Schweizer Hebamme" soll als Umschlag benützt und mit Inseraten gefüllt werden, damit der Text im Hauptblatt mehr beisammen bleibt.
12. Antrag der Section Romande:
    Es sei denjenigen Hebammen, welche direkt nach Absolvierung ihres Lehrkurses dem Schweiz. Hebammen-Verein beitreten, die Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses zu erlassen und es seien solche Kolleginnen ohne weiteres in Verein und Krankenkasse aufzunehmen.
13. Antrag der Sektion Zürich:
    Die Anträge des Zentralvorstandes sollen unbedingt in der März-Nummer der „Schweizer Hebamme" erscheinen.
14. Wahl der Revisorinnen für die Vereinskasse.
15. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
16. Wahl der Revisorinnen für das Zeitungs-Unternehmen.
17. Wahl des Ortes der nächsten Versammlung.
18. Wahl der Delegierten an den Bund Schweiz. Frauen-Vereine.
19. Allgemeine Umfrage.

Generalversammlung

Samstag, den 18. Juni, vormittags 11 Uhr

im Großratssaale.

Traktanden:

1. Begrüßung der Zentral-Präsidentin.
2. Vortrag von Herrn Dr. von Fellenberg über „moderne Desinfektionsbestrebungen".
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen des letzten Hebammentages.
5. Bericht über das Zeitungs-Unternehmen.
6. Besprechung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung, betreffend:
   a) Anträge des Zentralvorstandes,
   b) Antrag der Sektion Bern,
   c) Antrag der Section Romande,
   d) Antrag der Sektion Zürich.
7. Wahlen.
8. Allfällige Wünsche und Anregungen.
9. Unvorhergesehenes.

Rechnung der „Schweizer Hebamme" pro 1909.

Einnahmen:

Abonnements	Fr.	3969. 73
Inserate	„	3749. 99
Verkauf von Adressen	„	80. —
Für 4 Jahrg. „Schw. Hebamme"	„	10. —
Kapitalzins	„	183. 10
Total	Fr.	7992. 82

Ausgaben:

Druck der Zeitung	Fr.	2719. 20
Provision, 15 % der Inserate	„	562. 47
Porto des Druckers	„	473. 72
Drucksachen	„	25. —
Porto d. Redakteurin u. Kassiererin	„	14. 65
Honorar	„	1500. —
Der Krankenkasse übermittelt	„	500. —
Reisespesen	„	68. 70
Total	Fr.	5863. 74

Bilanz:

Die Einnahmen betragen	Fr.	7992. 82
Die Ausgaben betragen	„	5863. 74
Einnahmenüberschuß (nach Abzug der 500 Fr. an die Kr.-Kasse)	Fr.	2129, 08
Vermögen am 31. Dez. 1908	„	2830. 74
Vermögen am 31. Dezember 1909	Fr.	4959. 82

Vermögensbestand:

Auf der Kantonalbank Bern	Fr.	4953. 10
Saldo der Kassiererin	„	6. 72
Total	Fr.	4959. 82

Bern, den 31. Dezember 1909.

Die Kassiererin: A. Wyß-Kuhn.

Rechnung der Krankenkasse des Schweiz. Hebammen-Vereins 1909/10.

Einnahmen:

Kassa-Saldo	Fr.	12. 44
1004 Mitgliederbeiträge à 6 und 3 Fr.	„	6002. —
633 Eintritte à 2 Fr.	„	1266. —
Von der Zentralkasse erhalten	„	746. —
Geschenke	„	260. —
Geldbezüge in Conto-Corrent bei der Zürcher Kant.-Bank, Filiale Winterthur	„	3150. —
Zinsen	„	1147. 60
Rückvergütung von zu viel ausbezahltem Krankengeld im Jahre 1908/09	„	6. —
Total	Fr.	12590. 04

Ausgaben:

An 53 Mitglieder mit 2590 Krankentagen à 1. 50 Fr. per Tag	„	3885. —
Wöchnerinnengeld an 8 Mitglied. je 20 Fr.	„	160. —
Geldanlagen in Conto-Corrent bei der Zürcher Kant.-Bank, Filiale Winterthur	„	8039. 90
Taggelder u. Reiseentschädigung.	„	107. 65
Honorar	„	125. —
Schreibmaterialien	„	8. 70
Mandate	„	22. 15
Portoauslagen	„	41. 27
Drucksachen, neues Mitgliederbuch	„	133. 45
Diverse Verwaltungsunkosten	„	12. —
1 zu viel bezahlter Eintritt retour	„	2. —
Kassa-Saldo	„	52. 92
Total	Fr.	12590. 04

Vermögenserzeigen:

Zürcher Kant.-Bank, Filiale Winterthur in Conto-Corrent auf 1. Mai 1910	„	8238. 70
Kassa-Saldo auf 1. Mai 1910	„	52. 92
Summa-Vermög. auf 1. Mai 1910	Fr.	8291. 62
Dasselbe betrug auf 1. Mai 1909	„	3361. 24
Somit eine Vermögensvermehrung vom 1. Mai 1909 bis 1. Mai 1910	Fr.	4930. 38

Rechnung des Reservefonds der Krankenkasse des Schweiz. Hebammen-Vereins 1909/10:

Stand der Kasse pro 1. Mai 1909	Fr.	12502. 70
Stand der Kasse pro 1. Mai 1910	„	12623. 25
Vermögensvermehrung	Fr.	120. 55
Die Einnahmen von ergeben sich wie folgt:	Fr.	120. 55
Geschenk der titl. Firma Nestlé vor dem Schweiz. Hebammentag in Aarau	„	100. —
Zins auf Sparkasse 1909	„	20. 55
Total	Fr.	120. 55

Kapital-Anlagen:

1 Obligation der Hypothekar-Bank in Bern à 4 %	Fr.	6000. —
1 Obligation der Kant.-Bank in Solothurn à 4 %	„	2000. —
1 Obligation der Kant.-Bank in Solothurn à 3¾ %	„	1000. —
3 Obligationen zu je 1000 Fr. auf Bank Winterthur à 4¼ %	„	3000. —
Auf der Sparkasse der Zürcher Kant.-Bank, Filiale Winterthur	„	622. 25
In Bargeld	„	1. —
Total	Fr.	12623. 25

Rechnung des Alterversorgungsfonds des Schweiz. Hebammen-Vereins 1909/10.

Einnahmen:

Saldo-Vortrag alter Rechnung	Fr.	13588. 60
Zinsen	„	522. 70
Totel	Fr.	14111. 30

Ausgaben:

Zins in die Betriebs-Krankenkasse	Fr.	522. 70
Saldo-Vortrag neuer Rechnung	Fr.	13588. 60

Vermögensausweis pro 1. Mai 1910:

10 Obligationen d. Zürcher Kant.-Bank zu je 1000 à 3¾ %	Fr.	10000. —
1 Obligation d. Schweiz. Kreditanstalt in St. Gallen à 4 %	„	1000. —
1 Obligation der Kreditanstalt St. Gallen à 4¼ %	„	2000. —
Sparkasse der Kant.-Bank, Filiale Winterthur	„	588. 60
Total	Fr.	13588. 60

Winterthur, den 9. Mai 1910.

Die Präsidentin: E. Kirchhofer. Die Kassiererin: Fr. Wipf-Kleiner.

Rechnungsrevisorinnen: Frau Gloor. Frau Dubs.

Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein ist neu eingetreten:

K.-Nr. Kanton Aargau:
227 Frau Seeberger-Wild in Holderbank.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Krebs in Bern.
Frau Sommerer in Dielsdorf (Kt. Zürich).
Frau Frischknecht-Mosimann in Herisau.
Frl. Rosalie Vögtli in Hochwald (Solothurn).
Frl. Bölsterli in Wagenhausen (Thurgau).
Frau Stalder-Kunz in Bern.
Frau Keller in Regensdorf (Kt. Zürich).
Frau Foster in Winterthur.
Frau Sauer-Löliger in Pratteln (Baselland).
Frl. Margreth in Obersaxen (Graubünden).

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere nächste Versammlung findet Montag den 23. Mai, nachmittags 2 Uhr in Lenzburg, im Hotel zur Krone, statt, und zwar mit einem ärztlichen Vortrag von Herrn Dr. Hämmerli in Lenzburg.

Um recht zahlreichen Besuch aller Hebammen bittet Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. In unserer letzten Sitzung brachte Herr Dr. C. F. Meyer seinen angefangenen, sehr interessanten Vortrag, für den wir ihm sehr dankbar sind, zu Ende.

Unsere nächste Sitzung, am 25. Mai, wird um 3 Uhr beginnen, weil uns Herr Dr. Hans Hunziker einen Vortrag halten will über Zwillingsmißgeburten und uns einige Präparate zeigen wird. Ueberdies haben wir die Traktanden für die Generalversammlung zu besprechen und bitten deshalb, es möge sich keine Kollegin abhalten lassen zu kommen, wenn sie nicht gesundheitlich oder beruflich verhindert ist. Zu Delegierten wurden gewählt Frau Buchmann und Frau Stritt. Der Vorstand.

Sektion Bern. In unserer letzten Vereinssitzung hielt Herr Dr. Dick einen sehr interessanten Vortrag über Kaiserschnitt, die Indikationen dazu und seine Ausführung.

Vor einigen Wochen sah sich Herr Dr. Dick gezwungen, einen Kaiserschnitt zu machen bei einer jungen Frau mit trichterförmigem Becken. Dieselbe hatte vor zwei Jahren eine schwere Perforation durchgemacht. Da sie absolut ein Kind haben wollte, entschloß sie sich, nötigenfalls einen Kaiserschnitt machen zu lassen. Am Ende der Schwangerschaft angelangt, wartete man ab, bis sich Wehen einstellten, welche die Gefahr einer Blutung verringern sollten. Für Mutter und Kind ist die Operation glänzend verlaufen. Ein über 8 Pfund schwerer Junge erblickte das Licht der Welt, und die Mutter hat ein sehr gutes Wochenbett durchgemacht, ohne ihr einen Schrecken der überstandenen Gefahr hinterlassen zu haben.

Nachdem uns Herr Dr. Dick die „Für" und „Wider" der Operation und die Begründungen erörtert hatte, schloß er mit dem Wunsche, dieselben möchten uns gelegentlich in schweren Fällen von Nutzen sein.

Herrn Dr. Dick verdanken wir auch hierorts seinen lehrreichen Vortrag aufs wärmste.

Die nächste Vereinssitzung findet am 4. Juni statt und ersuchen wir die Mitglieder, zahlreich zu erscheinen, um die Traktanden und alles Nötige für den Hebammentag besprechen zu können. Mit kollegialem Gruß

Die Sekretärin: A. Wyß-Kuhn.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Versammlung findet am 19. Mai, nachmittags 2 Uhr im Kollegium statt. Die Wichtigkeit der Traktanden läßt auf zahlreiches Erscheinen hoffen.

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Die am 18. April stattgefundene Versammlung mit ärztlichem Vortrag von Herrn Dr. Wenner war sehr zahlreich besucht.

Nach üblicher Begrüßung durch die Präsidentin, Frau Schenker, sowie der Bekanntgabe der Traktanden, erfolgte die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, welches genehmigt und verdankt wurde.

Anschließend an die Verhandlungen erfolgte der sehr lehrreiche Vortrag über Ernährungsweise der Säuglinge, wofür Herrn Dr. Wenner auch hierorts der beste Dank ausgesprochen wird.

Nächste Versammlung wurde auf den 31. Mai nachmittags 2 Uhr im Spitalkeller angesetzt.

Die Aktuarin: Frau Behrle.

Sektion Thurgau. Unsere Hauptversammlung vom 11. April in Amriswil war schwach besucht. Von 57 Vereinsmitgliedern waren 24 anwesend. Es wurde der Jahresbericht verlesen, welcher von sämtlichen Mitgliedern genehmigt wurde. Dann wurde der Vorstand frisch gewählt und in den Bezirk Arbon versetzt.

Es wurden folgende Mitglieder gewählt: Als Präsidentin Frau Keel in Arbon, Vizepräsidentin Frau Wellauer in Horn, Kassiererin Frau Wattinger im Langgreut, Aktuarin Frau Schläpfer in Romanshorn und als Beisitzende Frau Haltinger und Frau Keller in Arbon.

Ferner wurde der Beschluß gefaßt, die Hebammentaxe von 15 auf 20 Fr. zu erhöhen, je nach Genehmigung des tit. Sanitätsdepartements.

Nach Beendigung dieser Traktanden hat uns Herr Dr. Halter in Amriswil einen lehrreichen Vortrag gehalten über Trombosenpflebitis (Venenentzündung) im Wochenbett. Gewiß wäre er auch mancher Kollegin, welche teils aus Gleichgültigkeit oder Mangel an Zeit die Versammlung nicht besuchte, von Nutzen gewesen.

Herr Dr. Halter hat uns in kurzem Sinne bemerkt, daß diese Krankheit im Wochenbett bei hohem Puls und Unwohlsein eine Frau sehr gefährden könne und die größte Aufmerksamkeit seitens der Hebamme zu beobachten sei. Wir sprechen hierfür dem geehrten Herrn Doktor den wärmsten Dank aus.

Nach einem humoristischen Vortrag einer Kollegin wurde der löbliche Kaffee serviert, welcher allen köstlich mundete. Dann ging's an ein Abschied nehmen. Die nächste Versammlung wurde nach Altnau für Anfangs Juli bestimmt.

Näheres wird in der Juni-Nummer mitgeteilt und hoffen wir auf ein zahlreiches Erscheinen.

Für den Vorstand:
Die Aktuarin: Frau Schläpfer.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung findet statt Mittwoch den 25. Mai in unserem Lokal zum „Herkules", und erfordert die Reichhaltigkeit der Traktandenliste das Erscheinen sämtlicher Mitglieder.

Im Namen des Vorstandes:
Die Aktuarin: Frau Manz.

Sektion Wil-Toggenburg. Unsere Toggenburger Kolleginnen verlieren den Mut nicht so bald, ob auch die letzte Versammlung eine schwach besuchte war, die noch immer nicht zu einem Endziel führte.

Anläßlich der bevorstehenden baldigen Generalversammlung will man noch einen Anlauf wagen. Am 24. Mai nachmittags 2 Uhr soll eine Zusammenkunft im Bäumli in Lichtensteig abgehalten werden, einen Tag nach dem Jahrmarkt.

Wir hoffen, unsere Kolleginnen werden sich bemühen, dieser Einladung Folge zu leisten.

Mit kollegialischem Gruß.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere Versammlung vom 28. April war gut besucht. Die eingegangenen schriftlichen Arbeiten wurden verlesen und besprochen, so daß man auch in den Versammlungen ohne Vortrag noch etwas lernen kann. Zu bemeken ist, daß sogar eine Kollegin aus dem Rheintal eine Antwort eingeschickt hat, was wir ihr hiemit bestens verdanken. Die nächste Versammlung findet Donnerstag den 26. Mai, nachmittags 2½ Uhr im „Karl dem Großen" statt. Da dies die letzte Versammlung vor dem Hebammentag ist, bitten wir die Kolleginnen, recht zahlreich zu erscheinen, da wir noch allerlei zu besprechen haben.

Für den Vorstand:
Frau Meyer Denzler.

Zum Berner Blumentag.

Der Blumentag hat einen Erfolg gebracht, wie man ihn schöner nicht hätte denken können. Schon um halb 3 Uhr waren die „Blümlein der Barmherzigkeit" ausverkauft und die Nachfrage noch eine sehr große. Alles hat teilgenommen, alle Klassen vereint zum Wohle der Kleinen. In den Fabriken riefen die Direktoren und Besitzer ihre Arbeiter zum Kaufe der Blümchen herbei. Die Kellnerinnen am Bahnhof gaben sogar den Inhalt ihrer „Bußenkasse" mit den Worten: „Wie könnten wir unser Geld besser anwenden, als für die Kleinen!" Wo man sagte, der Ertrag sei für die Säuglinge, da öffneten sich die Herzen und die Börsen und nicht nur „Zwänzgerli", sondern oft auch Silberstücke fielen ins Körbchen. Man bettelte geradezu um ein Blümchen. „Bitte, geben Sie mir doch das Blümchen, das Sie eingesteckt haben," bat ein junger Herr gegen Abend, „heute morgen schaute man alle verwundert an, die es trugen, jetzt sieht man erstaunt diejenigen an, die keines haben, so daß man sich schämen muß, keines zu tragen." Zirka 14,000 Franken netto! Nun darf der Säuglingsfürsorgeverein doch hoffen, in nicht all zu weiter Ferne die Mittel zu haben, einen eigenen Kuhstall zu bauen. Und das muß er haben, wenn er zu jederzeit einwandfreie Milch liefern will. Solch ein moderner Musterstall wird nicht nur ein Segen für die Kleinen sein, sondern auch ein Beispiel für viele Landwirte; denn punkto Reinlichkeit in den Ställen und beim Melken darf noch vieles geschehen, was nicht nur den Kleinen, sondern auch der Gesundheit der Großen zugute kommen wird. So sei denn der 30. April künftighin dem Wohle der Kleinsten geweiht!

Wie faßt man einen Kranken an?

Als erstes Gesetz gilt dabei: Nicht unnütz anfassen! Die meisten Kranken haben einen Widerwillen gegen überflüssige Berührung. Unausstehlich ist die übertriebene Angewohnheit mancher Pflegerinnen, ihre Sympathie durch häufiges Streicheln der Haare, der Wangen oder der Hände des Patienten auszudrücken. Meist sind doch diese Hände etwas rauh, es haftet ihnen oft unvermeidlich der Geruch scharfer Seifen oder desinfizierender Lösungen an; das Taktgefühl schon müßte die Pflegerin von derartigen Vertraulichkeiten zurückhalten. Muß man den Kopf des Patienten heben, so soll man sich vorsehen, daß man sich nicht unachtsam im Haar verwickelt oder es durch die hebende Hand strähnenweise schmerzhaft stramm zieht. Soll man den ganzen Oberkörper aufrichten und den Kranken zu diesem Zweck von vorn her an den Schultern fassen, so darf man dabei nicht mit ihm reden, sonst bläst man ihm ins Gesicht — oder er uns. Zum Aufschütteln der Kissen ist es für beide Teile am bequemsten, wenn der Kranke mit Schultern und Rücken auf denen der Pflegeperson ruht. Sind wir bei der Toilette des Kranken einmal ausnahmsweise gezwungen, den Unterkörper des Kranken vor dem Oberkörper zu besorgen, so vergesse man doch niemals, sich sehr gründlich zwischendrin die Hände zu waschen und sie sorgfältig abzutrocknen. Alles Zugreifen am Krankenbett geschehe leicht, aber fest und sicher. Manche Pflegerin hat eine Art von zaghaftem Tasten, das jedem Anfassen vorhergeht. Die dadurch bekundete Unsicherheit macht den Kranken ängstlich, er fürchtet sich vor ungeschickten, ihm wehetunden Griffen. „Die leichte Hand" wird immer als eine besondere Gnadengabe der Natur gepriesen, und doch kann Selbstzucht und Uebung die harte und schwere Hand am Zügel beim Reiten zu einer leichten machen, warum denn nicht auch am Krankenbett? — Beim Heben, Unterstützen, Umwenden im Bett soll man nie den notwendigen Druck mit den Fingerspitzen ausüben, nie die Schwere des Körpers auf diese oder sonst einen sehr kleinen

Unsere Zwillingsgallerie.

Das Bild, das wir heute in unserer Gallerie bringen, ist das des Zwillingspärchens Fritz und Ludwig G. aus Rittmarshausen. Die Hebamme berichtet uns dazu:

Frau G. hat ihre beiden Zwillingskinder gut stillen können; die Kinder sind sehr gut gediehen, sie nährt dieselben heute noch, hat auch noch reichlich Milch und fühlt sich selbst sehr wohl dabei. Dies schreibt sie nur allein dem Malztropon zu.

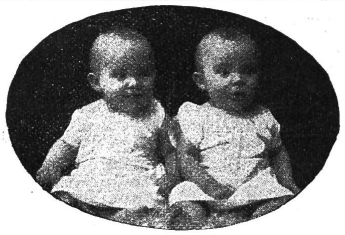

Fritz und Ludwig G. aus Rittmarshausen.

Keine stillende Mutter sollte bei ungenügender Milch die Anwendung von Malztropon versäumen. Es ist schmackhaft und billig im Gebrauch. Ich werde Malztropon allen stillenden Müttern bei ungenügender Milch empfehlen.

Gewicht der Kinder: 586 a

	Fritz	Ludwig
15. Mai	9½ Pfund	9 Pfund
17. August	17 „	17 „
16. November	23 „	22½ „
20. Dezember	25 „	25 „

Lacpinin
Wolo
Fichtennadel-Bad
Hervorragendes Heilmittel bei: Frauenkrankheiten, Neurasthenie, Herzleiden, Schwächezuständen
Bewährtes Stärkungsmittel für Rekonvaleszenten
Sehr empfehlenswert auch für Sitzbäder, Waschungen, Abreibungen, Ausspühlungen
Erhältlich in den Apotheken
Prospekte gratis u. franko von der **Wolo A.-G., Zürich** 585

Vakante Hebammenstelle.

In **Heiden,** Kanton Appenzell, ist die Stelle einer Hebamme auf Juni 1910 neu zu besetzen. Anmeldungen und Erkundigungen sind an Dr. Pfisterer, Heiden, zu richten. **Die Gesundheitskommission.**
581

ULCEROLPASTE vorzügliche, nach **langjähriger, ärztlicher** Erfahrung von prakt. Arzt hergestellte Salbe bei **Krampfadern, Hämorrhoiden, Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder,** sollte in keinem Hause fehlen. —
Erhältlich zu Fr. 1.25 in der Victoria-Apotheke von **H. Feinstein,** vorm. C. Hærlin, jetzt mittl. Bahnhofstrasse 63, **Zürich** 562b

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst
Bern, Amthausgasse 20 **Biel,** Unterer Quai 39
empfiehlt sich bestens. 546

Kindermehl von der Milchgesellschaft, Hochdorf
Dem besten gleich, jedoch billiger.
MARKE **BÉBÉ**

528

sind die beste und preiswürdigste
(H 3097 Q) **Marke der Gegenwart.** 588

umschriebenen Teil der stützenden Hand wirken lassen. Wer alle Muskeln seiner Hände gleichmäßig in der Gewalt hat, kann aus den Fingern in ihrer vollen Länge und der Handmitte eine gleichmäßig stützende Fläche darstellen; der so verteilte Druck tut dann nicht weh. Auch ein schmerzendes Glied läßt sich mit viel geringerer Beschwerde für den Kranken anfassen, wenn man statt der spitzen Fingerenden den ganzen Handteller braucht. — Ein schmerzendes Gelenk kann man beim notwendig werdenden Anheben sehr gut mit einer Hand immobilisieren, auch wenn sie klein ist. Ein gebrochener Fußknöchel ruht, ohne daß sich die Bruchenden verschieben, fest in der Hohlhand, wenn die Ferse zwischen Zeige- und Mittelfinger eingeklemmt, der Unterschenkel oberhalb der Bruchstelle vom Daumen auf der einen, Ring- und kleinem Finger auf der anderen Seite fest umspannt und gegen die ersten Finger extendiert wird. Bei einigem Nachdenken findet man schnell auch für jedes andere Gelenk die richtige Anordnung der aus der Hand improvisierten Stützschiene. Dreiviertel aller Schmerzen, über die die Kranken beim Anfassen klagen, entspringen eigentlich der Angst der Schmerzen, die sie voraussehen. Zerstreut man durch ruhiges und doch schnelles, absolut sicheres Zugreifen und Halten diese Angst, so erspart man dem Kranken eben dadurch dreiviertel seiner Schmerzen.

Lina Ahrenhold, Berlin.

Zur Verhütung der Kindertuberkulose

schreibt Hofrat Dr. Volland in Davos im Aerztl. Zentralanzeiger: Zur Ergänzung des Tuberkulose-Merkblattes vom Kaiserl. Gesundheitsamt habe ich für die Kinderstube folgende Sätze empfohlen: Die Kinder dürfen nicht am Bodem herumkriechen. — Beim Laufenlernen müssen sie stets an der Hand oder am Gängelband geführt werden. — Ist das Kind gefallen, so müssen die Händchen auch vom trockenen Staub sofort gesäubert werden. — Die Spielsachen sind ebenfalls stets sauber zu halten. — Es ist der Fehr'sche Schutzpferch zu empfehlen. — Der Speichel und der Nasenschleim sind unermüdlich zu entfernen. — Die Kinder müssen so erzogen werden, daß sie selbst den Schmutz an den Händen verabscheuen lernen, denn die Skrofulose und die daraus hervorgehende Tuberkulose sind Schmutzkrankheiten.

Warum haben die Neger so weiße Zähne?

Die Frage beantwortete Dr. Haffin, ein guter Kenner afrikanischer Verhältnisse, damit, daß die Neger auf ihre Zähne große Sorgfalt verwenden. Mindestens 45 Minuten täglich braucht der Neger zum Putzen seiner Zähne. Am Morgen, wenn er aufsteht, und nach jeder Mahlzeit spühlt er sich den Mund sorgfältig aus, und wiederholt reibt und putzt er sich die Zähne mit trockenem Sand und einem Zahnstäbchen. Dieses, hergestellt aus einer Wurzel, ist sechs Zoll lang, von einer entsprechenden Dicke und an beiden Enden gekaut. Man bedient sich desselben, um die Zähne zu putzen und die Zwischenräume zu reinigen. Jeder Eingeborne besitzt sein eigenes Zahnstäbchen, doch benutzt er vorkommendenfalls auch das seines Nachbars. In manchen Häusern gibt es sogar Zahnstäbchen zum gemeinsamen Gebrauch, die an einer bestimmten Stelle vorzufinden sind. Unter den Negern herrscht übrigens die Ansicht, daß die Zahnstäbchen desto besser werden, je mehr sie gebraucht sind.

Geduld beim Zahnarzt.

Ein Patient kommt zum Zahnarzt und will sich einen Zahn ziehen lassen. Der Dentiste setzt mit der Zange an, rutscht aber ab. „Sehen Sie", sagt der Arzt, „so hat man vor hundert Jahren die Zähne gerissen." Dann setzt er das Instrument wieder an und bricht den Zahn ab. „Sehen Sie," bemerkt der Künstler mit Geistesgegenwart, „so reißt mein Konkurrent da vis-à-vis." Dann setzt er zum drittenmal an und bringt den Zahn endlich glücklich samt der Wurzel heraus. „Sehen Sie," ruft der Arzt mit Selbstbewußtsein, „so reiße ich die Zähne."

Jung bleiben

Die Wundarznei, die uns Kraft gibt, jung zu bleiben, die man so lange gesucht hat, liegt in unserm Geist oder nirgends. So lange wir ans Altwerden denken, hilft keine Kunst der Kleidung und Verschönerung: erst muß der Gedanke an das Alter verschwinden. Nichts kann uns ein jugendliches Aussehen verleihen, so lange wir innerlich überzeugt sind, daß wir altern. Aber nichts hält auch das Altern sicherer zurück, als wenn wir das helle, frohe und blühende Bild der Jugend in unserm Geiste bewahren.

Alkoholfreie Weine von Meilen bei schlechter Verdauung. Prof. Dr. Beutler, Zürich: Für Kranke, namentlich Fiebernde sind diese Weine oft ein Labsal. Bei schlechter Verdauung die kommt Nährkraft des Traubenzuckers sehr in Betracht. Ich habe einzelne Kranke gesehen, bei denen die alkoholfreien Weine, während längerer Zeit genossen, geradezu die Hauptnahrung bildeten. Irgend welche Verdauungsstörungen und dergleichen habe ich nie beobachtet.

578 c

Hausmann's

Elchina

von **Dr. Scarpasette** und **Dr. Hausmann**

ist für jede

anstrengend arbeitende Hebamme,

die sich **nervös, abgespannt** und **ermüdet** fühlt,

ein vorzügliches

Stärkungs- und Belebungsmittel

und macht widerstandsfähig,

selbst gegen grosse Anstrengungen

Detailpreis Fr. 2. 50 per Flasche

mit Ermässigung für Hebammen

569d

Zu haben in den Apotheken und durch

Hausmann's Hechtapotheke, St. Gallen

Hausmann's Urania-Apotheke, Zürich

Hausmann's Apotheke Davos-Platz und -Dorf

ACKERSCHOTT'S **Solothurner** Schweizer ALPEN-MILCH-**Kindermehl**

Aerztlich empfohlen

512

574

„Salus"-Leib-Binden

Anerkannt beste Leibbinden.

Als **Umstandsbinde,** für **Hängeleib, Wandernieren, Brüche** etc.

KARLSBAD 1908: Goldene Medaille und Ehrendiplom
HAAG 1908: Goldene Medaille und Ehrenkreuz
PARIS 1908: Grand Prix et Médaille d'or

Frau Schreiber-Waldner, Hebamme, **Basel**

Bureau und Atelier: Heuberg 21.

Reiner Hafer-Cacao

Marke Weisses Pferd

Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen, Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung

Nur echt in **roten** Cartons zu 27 Würfel à 1. 30 Paqueten, Pulverform à 1. 20 **Ueberall zu haben.**

584

Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen,

für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende, Kinder in den Entwicklungsjahren.

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.

Glänzender Erfolg

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernährmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während **MALTOSAN in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.**

In allen Apotheken und Droguerien.

Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte

Dr A. WANDER A.-G., BERN. 503

Kleieextraktpräparate

von

Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen **Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen** und **rauhe rissige Haut.** Zu beziehen durch alle **Apotheken, Drogerien** und **Badeanstalten,** und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung. 553

Phospho-Maltose

„Dr Bécheraz"

Leicht verdauliche, angenehm schmeckende und starke Knochen bildende **Kindernahrung.** 547

Bestes Nährmittel vor und während der Zahnperiode. Macht harte Zähnchen, wodurch das Zahnen der Kinder bedeutend erleichtert wird. In Büchsen zu Fr. 4.— und 2.25 in den Apotheken oder direkt bei

Dr Bécheraz & Cie, Bern.

„BERNA"

Hafer-Kindermehl

Erstklassiges Produkt der Gegenwart

Fabrikant: **H. Nobs, Bern**

„BERNA" enthält 30 % extra präparierten Hafer.

„BERNA" enthält am meisten eisen- und kalkhaltige Nährsubstanzen.

„BERNA" macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- u. Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheits-Keime und Krankheiten. 525

Erhältlich in Apotheken, Droguerien und Handlungen.

Liebig's Fleisch Extract

Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.

OXO BOUILLON

Flüssig, sofort trinkfertig.

1½ bis 2 Theelöffel auf eine Tasse heissen Wassers.

(H 403 X) 568

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann

Kramgasse 64, Bern 577

empfiehlt sich den geehrten Hebammen in **Artikeln zur Kinderpflege,** wie auch in **Bandagen** (Leibbinden, Nabel- und Bruch-Bänder). **Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigateure, Glycerinspritzen** etc. etc.

Eine gute, von Aerzten und Hebammen empfohlene

Salbe

52

gegen das

Wundsein kleiner Kinder

40 Cts. ist erhältlich bei

Apotheker Gaudard, Bern

Man verlange Muster.

Marque de Fabrique

NESTLE'S
Kindermehl

Altbewährte Kindernahrung

Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900
35 Ehren-Diplome
39 Gold-Medaillen
Mailand 1906: Grand Prix
Höchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch
Nestlés Kindermehlfabrik Vevey
versandt.

Man bittet, speziell die Marke:

NESTLÉ

zu verlangen!

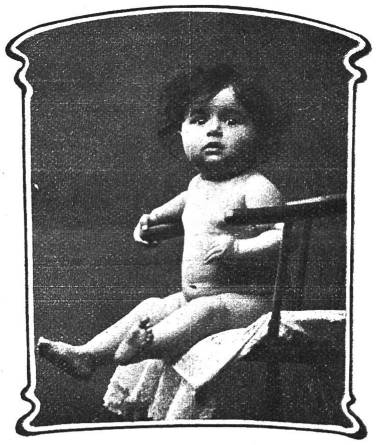

Bern, 18. Oktober 1898

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. **M. Stoss,**
Direktor des „Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

552 **Dr. Seiler.**

Galactina
Kindermehl aus bester Alpenmilch

fleisch-, blut- und knochenbildend

Die beste Kindernahrung der Gegenwart

22 Gold-Medaillen ◉ 13 Grands Prix

25-jähriger Erfolg

Kinderkrippe Winterthur schreibt: Ihr Kindermehl wird in unserer Anstalt seit 1½ Jahren verwendet und zwar mit bestem Erfolg. Die mit Galactina genährten Kinder gedeihen vorzüglich und da wo Milch nicht vertragen wird, leistet Galactina uns in den meisten Fällen bessere Dienste als Schleim.

Prof. Dr. L. Concetti, Chef-Arzt der Kinderklinik der königl. Universität in Rom schreibt uns: Ich habe sowohl im Krankenhause, als in meiner Klinik das Kindermehl «Galactina» vielen Kleinen verordnet; den grössern von 8—24 Monaten in Form von Brei, den kleinern von 3—8 Monaten verdünnt, mittelst der Saugflasche. Ich habe dasselbe bei normalen, wie auch bei solchen mit leichtem Darmkatarrh behafteten Kindern angewandt. In allen Fällen habe ich gefunden, dass die Galactina ein vorzügliches Nahrungsmittel ist, das gut vertragen und verdaut wird, und das, wie auch aus der Beobachtung über deren Entwicklung hervorgeht, sich zur vollständigen Ernährung innerhalb der besagten Altersgrenzen bestens eignet. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe des genanten Nahrungsmittels erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte (3—6 Monate). Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

551 **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**

Beilage zur „Schweizer Hebamme"

15. Mai 1910. № 5. Achter Jahrgang.

Interkantonale Konferenz zur Reform des Hebammenwesens in der Schweiz

am 30. November und 1. Dezember 1909 in Bern.

(Schluß).

Einstimmig beschließt die Konferenz, dem Bundesrat eine Eingabe zuhanden der Bundesversammlung einzureichen, dahin gehend, es möchte in Art. 20 des Gesetzes über die Krankenversicherung, der Zuschläge für Gegenden mit schwierigen topographischen Verhältnissen vorsieht, ausdrücklich bemerkt werden, es seien aus diesen Gebirgszuschlägen des Bundes auch Beiträge an Hebammenwartgelder auszurichten, um so diese Gegenden in den Stand zu setzen, sich sachverständige und trotzdem nicht zu kostspielige Geburtshülfe zu verschaffen.

d) Versicherung gegen Krankheit und Unfall, Ruhegehalte.

Nach Voten der Herren Dr. Schenker und Prof. Rossier wird Kantonen und Gemeinden die Unterstützung der Versicherung der Hebammen gegen Krankheit, Unfall und Alter bestens anempfohlen.

V. Freizügigkeit.

Während der Schweizerische Hebammenverein in seiner ersten Eingabe vom Jahr 1901 die Freizügigkeit verlangt hatte, in der Hoffnung, dadurch eine gleichmäßigere Verteilung der Hebammen in der Schweiz und bessere ökonomische Verhältnisse zu erzielen, ist er von dieser Forderung in der Eingabe vom Jahr 1906 an die Kantonsregierungen zurückgekommen, indem er eingesehen hat, daß dadurch nur die Flucht der Hebammen vom Lande nach der Stadt begünstigt und der Hebammenüberfluß in den Städten mit seinen Auswüchsen nur gefördert würde. Nachdem übrigens die Annahme einer gleich langen Kursdauer für sämtliche Hebammenschulen der Schweiz von der Konferenz abgelehnt worden ist, ist die Freizügigkeit der Hebammen in der Schweiz vorläufig aussichtslos geworden. Das hindert natürlich nicht, daß Kantone mit gleich langer Dauer ihrer Hebammenschulen untereinander Konkordate für Freizügigkeit unter ihren gleichmäßig ausgebildeten Hebammen abschließen können.

VI. Weitere Mittel zur Hebung des Hebammenstandes.

a) Schutz vor unbefugter Konkurrenz.

Angesichts des vielfach in den Städten herrschenden Hebammenüberflusses und der hiedurch bedingten großen Konkurrenz, durch welche die Hebammen vielfach verleitet werden, zu unlautern, unerlaubten, wenn nicht geradezu strafbaren Mitteln zu greifen, um ihr Einkommen zu vermehren, wird nach Voten der Herren Aemmer, Meyer, Regierungsrat und Präsident Schmid zuhanden der Kantone der Wunsch ausgesprochen, sie möchten Maßregeln ergreifen, um dem Hebammenüberfluß mit seinen Uebelständen in den Städten zu steuern. Als wirksames Mittel hiezu wird von Prof. Müller vorgeschlagen, nicht mehr Hebammenschülerinnen in die Schulen aufzunehmen, als dem Bedürfnis entspricht und die Aufnahme von Schülerinnen aus den Städten möglichst zu beschränken. Hat doch beispielsweise Basel mit diesem Verfahren gute Erfolge erzielt. Auch zur Bekämpfung des Matronenunwesens, das noch in verschiedenen Gegenden der Schweiz grassiert, sollte noch mehr geschehen. Doch ist dieselbe, wie Dr. Sandoz hervorhob, kaum möglich in Kantonen, wo, wie in Neueuburg, die Kurierfreiheit herrscht.

b) Maßnahmen gegen die Ueberschreitung ihrer Befugnisse durch Hebammen.

Dr. Dutoit macht aufmerksam, daß Hebammen aus gewissen Kantonen, besonders solche aus dem Kanton Genf, Frauenkrankheiten behandeln und oft in ziemlich anstößiger Weise sich in Zeitungen für Behandlung von Frauenkrankheiten und Menstruationsstörungen anpreisen. Seine Klagen werden von Dr. Aepli und Prof. Müller bestätigt, welch' letzterer auseinandersetzt, daß die von den Genfer Hebammen in ihren Ankündigungen angeblich behandelten Frauenkrankheiten und Menstruationsstörungen oft nichts anderes seien, als vorsätzliche Fruchtabtreibungen. Sache der Strafgesetze und der Polizeibehörden sei es, hiegegen einzuschreiten; da könne die Konferenz nichts vorkehren. Nachdem noch die Herren Andreae, Beuttner und Odier über den Stand der Genfer Verordnungen in dieser Angelegenheit Auskunft gegeben, wurde beschlossen, den Kantonen den Wunsch auszusprechen, durch gesetzliche Erlasse und Verordnungen gegen den unlauteren Wettbewerb der Hebammen und gegen die im Gefolge desselben zu Tage tretenden Auswüchse, vorab gegen die vorsätzliche Fruchtabtreibung durch Hebammen, einzuschreiten.

c) Endlich wird noch auf Antrag der Herren Prof. Müller und Dr. Christen die Förderung der Hebammenvereine den Kantonen ans Herz gelegt.

* * *

Damit waren die Traktanden der Konferenz erschöpft, und es wurde beschlossen, über die Verhandlungen derselben ein gedrucktes Protokoll abfassen und samt den gefaßten Beschlüssen (Wünschen und Vorschlägen) den Kantonen übermitteln zu lassen.

* * *

Mögen die Verhandlungen der Konferenz und die von ihr gefaßten Beschlüsse von Erfolg gekrönt sein und die Hebung des Hebammenwesens und -standes in der Schweiz mächtig fördern! Möchten die Kantone, vom Bunde unterstützt, die von der Konferenz aufgestellten Wünsche und Vorschläge möglichst beherzigen und zum Wohl der Hebammen und ihrer Pflegebefohlenen durchführen!

* * *

In Nachfolgendem bringen wir noch die Wünsche und Vorschläge, welche von der Konferenz zuhanden der Kantone beschlossen und dem Verhandlungsprotokoll beigegeben wurden:

I. Es ist Sache der zuständigen Kantonsbehörde, unter den Personen, die sich für einen Hebammenlehrkurs angemeldet haben, die geeigneten auszuwählen. Daneben ist aber den Hebammenschulen das Recht zu wahren, nach einer bestimmten Probezeit — nach einem Monat in Schulen mit sechsmonatlicher Kursdauer, nach zwei Monaten in solchen mit zwölfmonatlicher Kursdauer — Schülerinnen, die sich in körperlicher, geistiger oder sittlicher Hinsicht als wenig oder gar nicht für den Hebammenberuf

Schutzmarke

Ueber die Vorzüge einer Emulsion

Wenn einem Kranken Milch oder Rahm zuträglich erscheint, wird wohl nie ein Arzt Butter an deren Stelle verordnen. Das Verdauungssystem würde erst eine Emulgierung des Butterfettes zu bewirken haben, ehe dasselbe assimiliert werden könnte und dies bedeutet eine leicht zu umgehende Anstrengung für den geschwächten Organismus.

Ist nun diese Folgerung mit Bezug auf Lebertran nicht ebenso zutreffend? Irgend ein vergleichender Versuch wird deutlich beweisen, dass das System eines Säuglings wesentlich mehr **Scott's Emulsion** absorbieren wird, als gewöhnlichen Medizinaltran. Ein hervorragender Arzt berichtete uns unlängst, dass seine sorgfältigen Beobachtungen ihn zu dem Resultat geführt haben, dass **Scott's Emulsion** dreimal so wirksam sei als ein gleiches Quantum Lebertran.

Die Beifügung von Kalk- und Natron-Hypophosphiten, sowie von Glycerin, sind weitere, wohl zu beachtende Vorteile.

Eine derartige Emulsion kann aber nur dann von Wert sein, wenn sie absolut haltbar ist und sich nicht ausscheidet. Nur eine solche bietet Garantie, dass der Lebertran nicht oxidiert ist, und alles Schütteln der Flasche könnte ranzigem Oele seinen medizinischen Wert nicht wiedergeben.

Scott's Emulsion hält sich unveränderlich in jedem Klima. Die vorzüglichen Eigenschaften des Lebertrans gelangen durch dieses Präparat erst zu ihrem vollen Wert. 534

Käuflich in allen Apotheken.

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme" gefälligst Bezug zu nehmen.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

geeignet erwiesen haben, auszuschließen. An Kanditatinnen aus Gegenden mit Hebammenmangel und schwieriger Rekrutierung, besonders aus Gebirgsgegenden, soll indessen, abgesehen von den Fällen von sittlicher Untauglichkeit, im allgemeinen ein weniger strenger Maßstab angelegt werden.

II. Die Bewerberinnen sollen nicht jünger als 20 und nicht älter als 30 Jahre sein, doch ist in besonderen Fällen eine Ausnahme nach oben zulässig.

III. Zur Beurteilung der sittlichen Eignung der Bewerberinnen sind neben den amtlichen Leumundszeugnissen auch Zeugnisse von Vertrauenspersonen, sowie sonstige geeignete Auskünfte einzuholen.

IV. Die pädagogische Prüfung der Bewerberinnen ist Sache der mit der Auswahl betrauten Kantonsbehörden. Dabei sind die Anforderungen an die Vorbildung der Bewerberinnen gegen früher tunlichst zu erhöhen. Außer dem Prüfungsergebnis sind für die Beurteilung namentlich auch die Schulzeugnisse in Betracht zu ziehen.

V. Die körperliche Tauglichkeit der Bewerberinnen wird auf Grund ärztlicher Zeugnisse von der mit der Auswahl betrauten Kantonsbehörde festgestellt; doch haben die Leiter der Hebammenschulen das Recht, selber eine nochmalige, ärztliche Untersuchung der aufgenommenen Schülerinnen vorzunehmen und dabei als untauglich befundene zurückzuweisen.

VI. Hebammenlehrkurse müssen auch in den Hebammenschulen mit sehr reichlichem Unterrichtsmaterial mindestens sechs Monate dauern. Im Interesse einer gründlichen Ausbildung der zukünftigen Hebammen ist jedoch eine Kursdauer von einem Jahre vorzuziehen und allmählich in sämtlichen Schulen anzustreben.

VII. Neben dem theoretischen und klinischen Unterricht in der Geburtshülfe sind die Hebammenschülerinnen ganz besonders auch mit der Geburtshülfe im Privathause durch Einführung einer geburtshülflichen Poliklinik, wo eine solche noch nicht besteht, vertraut zu machen. Außerdem sollen dieselben in der Schwangern-, Wöchnerinnen-, Kinder- und Krankenpflege unterrichtet und geübt werden.

VIII. Zur Verhütung der eitrigen Augenentzündung der Neugeborenen (Ophthalmoblennorrhöe) und der dadurch häufig verursachten Blindheit sind die vom schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen vorgeschlagenen Bestimmungen über die Pflichten der Hebammen während der Schwangerschaft, der Entbindung und des Wochenbetts in die Hebammenverordnungen aufzunehmen. Auch ist, wenn möglich, bei der Einschreibung jeder Geburt den Eltern vom Zivilstandsbeamten ein gedruckter Zeddel zu übergeben, welcher sie auf die Dringlichkeit der Behandlung von Augenerkrankungen der Neugeborenen aufmerksam macht.

IX. Die Herausgabe eines einheitlichen, schweizerischen Hebammenlehrbuches in deutscher und in französischer Sprache ist anzustreben.

X. Alle fünf bis zehn Jahre sind die Hebammen zu einem ein- bis zweiwöchentlichen Wiederholungskurs in einer Hebammenschule einzuberufen. Doch sind daneben die bisherigen eintägigen Hebammeninspektionen beizubehalten, respektive solche einzuführen.

XI. Die Mindestgebühren für die Besorgung der Geburt und die Pflege der Wöchnerin und des Neugeborenen während der ersten acht Tage sollen bei Unbemittelten 15—20 Fr., bei Bemittelten 20—30 Fr. betragen. Für weitere Entfernungen ist ein entsprechender Zuschlag vorzusehen.

XII. Bei Zahlungsunfähigkeit unbemittelter Personen sind die Mindestgebühren von der Gemeinde oder vom Kanton zu tragen. Den Hebammen ist zur Einreichung ihrer Ansprüche eine Frist von mindestens drei Monaten einzuräumen.

XIII. In entlegenen Gegenden mit dünngesäeter Bevölkerung, besonders im Gebirge, sind Hebammen-Wartgelder auszurichten, um die Niederlassung tüchtiger Hebammen und die Beschaffung sachverständiger und gleichwohl billiger Geburtshülfe zu ermöglichen. Diese Wartgelder sind entsprechend zu bemessen und so abzustufen, daß sie in Verbindung mit dem Verdienst aus den bezogenen Gebühren der Hebamme ein ausreichendes Einkommen für ihren Lebensunterhalt gewähren. Staat und Gemeinden sollen an diese Wartgelder beitragen.

XIV. Die Ausrichtung von Gemeinde- und Staatsbeiträgen an staatlich kontrollierte Versicherungen der Hebammen gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter ist anzustreben.

XV. Es sind Maßregeln zu ergreifen, um dem Hebammenüberfluß mit seinen Auswüchsen in den großen Städten zu steuern. Namentlich sind strengere gesetzliche Bestimmungen gegen den unlauteren Wettbewerb der Hebammen und gegen die Ueberschreitung der ihnen durch das Gesetz gestatteten Berufstätigkeit (Behandlung von Frauen- und Kinderkrankheiten, Ausführung gewisser Hülfeleistungen ohne ärztliche Verordnung) zu treffen. Ganz besonders aber ist strenge gegen die vielfach von Hebammen geübte, und, wie die Statistik beweist, in bedenklicher Zunahme begriffene, vorsätzliche Fruchtabtreibung einzuschreiten.

XVI. Die Bestrebungen der Hebammenvereine für Weiterbildung und Hebung des Standes, namentlich auch die Hebammenzeitungen, sind von Behörden und Aerzten in jeder Hinsicht zu unterstützen.

Das zusammengewachsene Schwesternpaar.

Der Umstand, daß eine der zusammengewachsenen Schwestern Blaschek in Prag dieser Tage Mutter eines Knaben geworden ist, hat eine Reihe interessanter Probleme medizinischer, juristischer und psychologischer Natur aufgeworfen, da sich zahlreiche Fälle konstruieren lassen, in denen die theoretisch trotz der Zusammenwachsung zwei scharf geschiedene Rechtssubjekte bildende Schwestern praktisch eben infolge der leiblichen Anomalie als ein unteilbares Ganzes aufgefaßt werden müssen. Vor Jahren schon hat Rudolf Virchow durch eine eingehende Untersuchung des interessanten Falles festgestellt, daß die Schwestern Blaschek zwei normale Individuen darstellen, die aber einen gemeinsamen Verdauungstrakt haben. Daraus läßt sich aber auf gewisse Zusammenhänge der Blutzirkulation schließen, auf Grund derer man annehmen müßte, daß die Mutterschaft der einen Schwester mit den dadurch hervorgerufenen Zirkulationsänderungen sich auch der andern Schwester fühlbar gemacht habe, was diese aber bestreitet, wie sie überhaupt negiert, bis zum entscheidenden Augenblicke Kenntnis davon gehabt zu haben, daß ihre Zwillingsschwester Mutterfreuden entgegensehe.

Während man diesfalls auf die Angaben der Schwestern angewiesen ist, lassen sich nach erfolgter Entbindung konkrete Beobachtungen machen, daß bestimmte Zusammenhänge zwischen den Schwestern bestehen, denn nicht nur bei der Mutter des Kindes, sondern auch bei der zweiten Schwester ist die Milchsekretion eingetreten. — Das Schwesternpaar Blaschek teilte nachträglich dem Vertreter der Landesfindelanstalt mit, daß der Vater des neugebornen Kindes der Tischlergehilfe und Angestellte des Castanschen Panoptikums, Paul Hobusch, sei. Auf die Frage, ob gegen Hobusch die Paternitätsklage eingebracht werden solle, erklärte Rosa Blaschek, daß sich Hobusch zur Vaterschaft bekenne; da er jedoch mittellos sei, so wolle sie gegen ihn nicht klagbar auftreten. — Das zusammengewachsene Schwesternpaar in Prag hat mit dem freudigen Ereignis, das bei der einen Hälfte eingetreten ist, einen „Treffer" gemacht. Bereits sind mehrere Impresari in Prag eingetroffen, darunter Ike Rose aus London, der einstige Gatte und Manager der Saharet. Er hat das Schwesternpaar Blaschek gegen 15,000 Franken Monatsgage für eine Tournee durch Europa und Amerika in Begleitung des Kindes auf ein Jahr engagiert.

Vermischtes.

Am 3. Mai wurde in Thörishaus die Gattin eines Landwirts von vier Mädchen entbunden. Zwei starben alsbald nach der Geburt; die beiden andern und die Mutter befinden sich wohl.

Infantina

Dr. THEINHARDT'S lösliche Kindernahruug
Bewährt seit über 21 Jahren bei normaler und gestörter Gesundheit der Säuglinge.

Von ersten Pädiatern als diät. Therap. bei Verdauungsstörungen, sommerlichen Diarrhöen, Brechdurchfall, Anämie, Pädatrophie, Rhachitis, Skrophulose etc. vorzugsweise angewandt.
Einfache, rasche und zuverlässige Zubereitung bei Verwendung von

Dr. Theinhardt's Dampfkocher.

1/1 Büchse mit 500 Gr. Fr. 2. 85, 1/2 Büchse Fr. 1. 85.

564

Hygiama

in Pulver- und Tablettenform

Wohlschmeckend — leichtverdaulich — billig.

Ein seit über 20 Jahren klinisch erprobtes konzentriertes Nährmittel, welches in einer Reihe von Frauenkliniken, Gebäranstalten und Krankenhäusern seit langem und regelmässig im Gebrauch ist.

Von Frauenärzten vornehmlich empfohlen: **Vor, während und nach dem Wochenbett,** und speziell bei **„Erbrechen der Schwangeren,** zur **Hebung nervöser Verdauungsstörungen".**

Zur **Kräftigung Stillender,** zur **Vermehrung** und **Verbesserung mangelnder Muttermilch** vorzugsweise angewandt.

Rasche, einfache und abwechslungsreiche Zubereitung.

1/1 Büchse mit 500 Gramm Fr. 3. 50, 1/2 Büchse Fr. 2. 70.
1 Schachtel m. 20 Tabletten Fr. 1. 50, 1 Schachtel m. Touristenpack. Fr. 1. 30.

Vorrätig in den meisten Apotheken und Drogerien.

Dr. Theinhardt's Nährmittel-Gesellschaft m. b. H. Stuttgart-Cannstatt

Das

Sanitätsgeschäft M. SCHAERER A.-G.

Bern Bubenbergplatz 13 und **Lausanne** Rue Haldimand 3

empfiehlt

in nur prima Qualität bei billigen Preisen

sämtliche zur

Kranken- & Gesundheitspflege

notwendigen

Apparate und Utensilien

wie

Bettunterlagstoffe	Gesundheits-Corsette
Bettschüsseln	Irrigatoren
Fieber-Thermometer	Urinale
Milchsterilisations-apparate	Bade-Thermometer
	Wochenbettbinden
Leibbinden	Geradehalter
Bruchbänder	Elastische Binden
Gummistrümpfe	Massage-Artikel

Für Hebammen Vorzugspreise.

Man verlange unsern neuen, reich illustrierten Katalog über Krankenpflege-Artikel.

537

Empfehlet den **Müttern** das ärztlich erprobt und empfohlene **Kaiser's Kindermehl.** Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.25

FR. KAISER, St. Margrethen — (Schweiz). — 524

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser Quelle (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei **habitueller Verstopfung** mit **Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal-** und **Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane** etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grössern **Apotheken.** Der Quelleninhaber: 516 **Max Zehnder** in **Birmenstorf** (Aarg).

Offene Beine

mit **Krampfadern, Verhärtungen** und **Stauungen** werden fachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.

staatl. bew. Privat-Kranken-Pension

Büren a. A. (509

— einzig existierendes Institut dieser Art und Methode —

vis-à-vis dem Bahnhof. Telephon im Hause.

DIALON

gesetzl. gesch. Bezeichnung.

Bestandteile: Diachylonpflaster, Borsäure, Puder.

Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen, starken Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Geh. Sanitätsrat Dr. **Vömel,** Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wund-Puder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unentbehrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der Städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt. — Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich." 508

Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatkreisen.

Fabrik pharmac. Präparate **Karl Engelhard,** Frankfurt a. M.

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!

Schutzmarke. 550

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Weitaus die beste **Hebammen- und Kinderseife.**

Als die reinste und billigste Toilettenseife, **absolut sicher für die Hautpflege** (also auch für **Hebammen** und für die **Kinderstube**), hat sich die **„Toilette-Sammetseife"** oder „Velvet Soap" bewährt.

Die „Sammetseife" ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von **45 Cts.** für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „Toilette-Sammetseife" ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.,** Spitalgasse 42, **Bern,** gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. 556

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (557

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Lohnender Uebenwerdienst

Für Hebammen

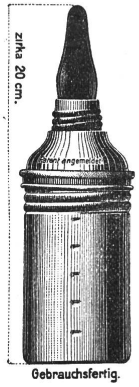

Zanders Aluminium-Kindersaugflasche

Aerztlich empfohlen. Anerkannt praktisch. Verlangen Sie Prospekt.

J. Hoffmann, Fällanden b. Z.
Metallwarenfabrik. 523

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:
Sämtliche
Verbandstoffe
Gazen, Watten, Binden
Holzwollkissen
Bettunterlagestoffe
für Kinder und Erwachsene
Irrigatoren
von Blech, Email od. Glas
Bettschüsseln u. Urinale
in den praktischsten Modellen
Geprüfte Maximal-Fieber-Thermometer
Badethermometer
Brusthütchen ✧ Milchpumpen
Kinderschwämme, Seifen, Puder
Leibbinden aller Systeme
Wochenbett-Binden
nach Dr. Schwarzenbach
Aechte Soxleth-Apparate
Gummistrümpfe
Elastische Binden
etc. etc.
Prompte **Auswahlsendungen** nach der ganzen Schweiz
Sanitätsgeschäfte
der 555)
Internation. Verbandstoff-Fabrik
(Goldene Medaille Paris 1889, Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Bahnhofstr. 74 | **Basel:** Gerbergasse 38

Keine Hebamme

sollte versäumen, sich ein Gratismuster von Birkles

Gesundheits-Kindernähr-Zwieback
und
Zwieback-Mehl

schicken zu lassen; wird franko zugesandt. Für Wöchnerinnen, Kinder und Kranke ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Aerztlich erprobt und bestens empfohlen. — Wo keine Ablagen, Versandt von 2 Franken an franko. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschenk.

Rob. Wyßling, Zwiebackbäckerei, **Wetzikon** (Kt. Zürich). 573

Telephon Magazin 445

Sanitätsmagazin
G. Klöpfer, Bern
11 Schwanengasse 11. 548

Billigste Bezugsquelle
für **Leibbinden, Wochenbettbinden** von Fr. 3.50 an, **Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate** (Soxhlet), **Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren** etc.
Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon Fabrik u. Wohnung 3251

Sanitäts-Geschäft
RUD. TSCHANZ
Kesslergasse 16 ✧ **Bern** ✧ Telephon 840

Sämtliche Krankenpflege- und Wochenbett-Artikel
Spezialität: Nährbandagen
587 **Leibbinden — Bandagen**

Soxhlet's Nährmittel
für **Säuglinge** als **Dauernahrung** sowie für **ältere Kinder** und **Erwachsene während u. nach zehrenden Krankheiten.**
Nährzucker und verbesserte **Liebigsuppe** in Pulverform in Dosen von ½ kg Inhalt zu M. 1.50.
Nährzucker-Kakao in Dosen von ½ kg Inhalt zu M. 1.80.
Eisen-Nährzucker mit 0,7% ferrum glycerin-phosphoric. die Dose von ½ kg Inhalt M. 1.80. **Eisen-Nährzucker-Kakao** mit 10% ferrum oxydat. saccharat. sol. Ph. IV. die Dose von ½ kg Inhalt M. 2.—
Leicht verdauliche Eisenpräparate, klinisch bewährt bei Atrophie und Anämie
Den H.H. Aerzten Literatur und Proben kosten- und spesenfrei.
Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing bei München. 518
(Ma 2141)

Ein Urteil
über
AXELROD'S KEFIR

Frau Dr. med. M. Heim in Zürich schreibt uns: Der Kefir ist mir in vielen Fällen ein unschätzbares und durch kein Nahrungsmittel zu ersetzendes Hülfsmittel bei allgemeinen Schwächezuständen. Bei chronischen Frauenleiden ist Verstopfung eine sehr gewöhnliche Komplikation, wobei Kefir I. Stadium fast ausnahmslos vortreffliche Dienste leistet. Frauen, die wiederholt schwächliche Kinder geboren, solchen, die an Blutarmut und Appetitlosigkeit leiden, sind Kefirkuren während der Schwangerschaft ausserordentlich nützlich. Einige Fälle sind uns besonders eindrücklich geblieben, in denen schwangere Frauen in den ersten Monaten bei hochgradigen Uebelkeiten und häufigem Brechen sich fast ausschliesslich mit Kefir ernährten und dabei auffallend rasch ihre normalen Verdauungsfunktionen wieder hergestellt sahen. Auch habe ich wiederholt die günstige Wirkung des Kefirs während des Stillens der Frauen :: konstatiert. ::
Mit 561b

Axelrod's KEFIRBACILLIN
kann sich jedermann im Haushalte auf äusserst einfache Weise einen sehr guten und wirkungsvollen Kefir selbst herstellen. Eine Schachtel Kefirbacillin, ausreichend zur Herstellung von 12 Flaschen Kefir Fr. 1.60.
Erhältlich in Apotheken.

Vereinigten Zürcher Molkereien
Spezialabteilg. f. Kefir u. Yoghurt-Präparate
Feldstrasse 42 **ZÜRICH III** 42 Feldstrasse
Prospekte gratis und Franko

Dentogen

Bestes Spezialmittel zur Beförderung und Erleichterung des Zahnens der Kinder.
Es enthält natürlicherweise alle Substanzen, die zum Aufbau der Zähne notwendig sind und befördert wie kein anderes Mittel das Wachstum von gesunden, kräftigen und weissen Zähnchen. Verhindert alle Zahnbeschwerden und :: ist absolut unschädlich. ::
Preis per Schachtel Fr. 2. —
Depot:
Dr. Franz Sidler, Apotheker
WILLISAU 541
Postbestellungen werden umgehend besorgt!

Landolt's Familienthee,
10 Schachteln Fr. 7. —.

Aecht engl. **Wunderbalsam,** ächte **Balsamtropfen,** per Dutzend Flaschen Fr. 2. —, bei 6 Dutzend Fr. 1. 85.
Aechtes Nürnberger **Heil-** und **Wundpflaster,** per Dutzend Dosen Fr. 2. 50.
Wachholder-Spiritus (Gesundheits-), per Dutzend Flaschen Fr. 5. 40.
Sendungen franko und Packung frei.
Apotheke C. Landolt,
572) **Netstal,** Glarus.

Wir ersuchen unsere Mitglieder höflichst, ihre Einkäufe in erster Linie bei denjenigen Firmen zu machen, die in unserer Zeitung inserieren.

Apoth. **Kanoldt's Tamarinden**
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nchf. in Gotha.

Depôt: 576
Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

Antivaricol-Kompressen
Antivaricol-Salbe
Antivaricol-Elixir
sind die anerkannt besten Mittel zur richtigen Behandlung der
Krampfadern
sowie
Beingeschwüren
(offene Beine)
in allen Stadien.
Aerztlich verordnet. In Spitälern verwendet. Hunderte von Dankschreiben von Geheilten. Broschüren gratis und franko. 519
Hebammen 30% Rabatt.
Theaterapotheke (Müller) Genf.

Mit ruhigem Gewissen
dürfen Sie Ihren Patientinnen
Singers Hygienischen Zwieback
anempfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen.
Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich.
Aerztlich warm empfohlen.
Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. An Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die
Schweiz. Bretzel- und Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel. 571 b

---

Badener Haussalbe
bei Krampfadern, offenen Beinen
per Dtzd. Fr. 3. 60.
Kinder-Wundsalbe
per Dtzd. Fr. 4. —
von zahlreichen Hebammen mit grösstem Erfolge verwendet, empfiehlt 570
Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft
Zander in **Baden** (Aarg.).

Billige Preise

Sanitäts- und Bandagen-Geschäft
E. Lamprecht
Nachf. v. **H. Corrodi** Gegründet 1852
72 Limmatquai **ZÜRICH** Limmatquai 72
Grösste Auswahl in
Bruchbändern und Leibbinden
Alle Artikel für
Wöchnerinnen, Kranken- und Gesundheits-Pflege 554
Hebammen Rabatt